

Sicherheitsbestimmungen

für Medienhausführungen der Mitteldeutschen Zeitung Mediengruppe

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

herzlich willkommen bei Ihrer Mitteldeutschen Zeitung Mediengruppe. Mit Betreten des Betriebsgeländes verpflichten Sie sich im Interesse eines angenehmen und sicheren Aufenthaltes zur Einhaltung der nachfolgenden aufgeführten Sicherheitsbestimmungen:

1. Alle Anlagen und Einrichtungen im Medienhaus der Mitteldeutschen Zeitung (nachfolgend MHMZ genannt) sind pfleglich zu behandeln und in ordentlichem Zustand zu erhalten. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu vermeiden.
2. Während der Betriebsführung bitten wir Sie, sich so zu verhalten, dass die laufende Produktion nicht gestört wird. Insbesondere sind das Betreten von Maschinenbereichen, das Eingreifen in Maschinen, das Betätigen von Tasten und Bedienknöpfen der Bedienpulte an den Leitständen und sonstigen Anlagen, das Mitfahren auf der Rollentransportanlage sowie das Hineinwerfen von Papier oder anderen Gegenständen in die Maschinen verboten.
3. Auf Grund der Brandgefährdung eines Zeitungsverlages besteht im gesamten Betrieb Rauchverbot; mit Ausnahme von festgelegten und speziell gekennzeichneten Raucherzonen.
4. Die Auslösung von Feueralarm durch die Brandmeldeanlagen im MHMZ erfolgt automatisch. Der Hausalarm wird durch Ertönen der Haussirenen (Hupen) in den Gebäuden signalisiert. Bei Ertönen der Sirenen sind die betroffenen Gebäude unverzüglich auf dem kürzesten Weg entsprechend der ausgeschilderten Fluchtwege zu verlassen. Besucher melden sich bitte beim Wachschutz (Wache Haupteingang Pressehaus, Delitzscher Str. 65, oder Einfahrt Druckhaus, Fiete-Schulze-Str. 3).
5. Im Druckhaus sind Bereiche mit einer CO²-Löschanlage ausgestattet. Auf diese Bereiche wird an den Eingangstüren mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht. Bei Auslösung der CO²-Löschanlage werden Blitzleuchten, elektrische Hupen und zusätzliche Hinweistafeln aktiviert. Die Zeit vom Auslösen der Feuerlöschanlage bis zum Austritt des Kohlendioxids (Vorwarnzeit) beträgt ca. 20 – 30 Sekunden. Auf Grund der Verdrängung des Sauerstoffs durch die große Menge Kohlendioxid entsteht nach Beginn der Flutung im gefluteten Bereich für den Menschen akute Lebensgefahr durch Erstickten! Die betroffenen Bereiche sind daher unverzüglich zu räumen!
6. Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden – Erstickungsgefahr!
7. Die maximale Teilnehmerzahl pro Führung im MHMZ beträgt 30 Personen. Die maximale Personenzahl pro Gruppe im Druckhaus der MHMZ beträgt 12 Personen. Bei Schüler- bzw. Kindergruppen ist es unbedingt erforderlich, dass die notwendige Anzahl von Begleitpersonen (mindestens eine Begleitperson für 12 Schüler) anwesend ist.

8. Besondere Gefährdungen bestehen in den Bereichen des Druckhauses in denen Transporte mit Gabelstaplern durchgeführt werden. Hier ist besondere Vorsicht geboten.
9. Es ist strengstens untersagt, Druckerzeugnisse, wie Vorprodukte, Werbebeilagen und andere Zeitungsprodukte sowie Restrollen unbefugt zu entnehmen und vom Betriebsgelände zu entfernen. Eine Ausnahme bilden die durch das Personal der Hausführungen zur Verfügung gestellten Materialien.
10. Das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ist erlaubt, jedoch ist das Fotografieren mit Blitzlicht an den Rotationsmaschinen im Druckhaus nicht gestattet, da dadurch die Elektronik der Maschinen gestört werden kann.
11. Das Fotografieren und Filmen für nicht private Zwecke erfordert eine Genehmigung der Geschäftsleitung.
12. Die Führungen durch MHMZ eignen sich für Personen ab dem 11. Lebensjahr.
13. Die Besichtigung des Medienhauses für körperlich- oder/und geistig beeinträchtigte Personen ist vor dem Termin individuell abzustimmen. Eine Standard-Besichtigung eignet sich für diesen Personenkreis nicht.
14. Besucher, welche offensichtlich alkoholisiert oder durch den Konsum andere Rauschmittel sich oder andere Personen in Gefahr bringen könnten, dürfen nicht an der Führung durch das Medienhaus teilnehmen.
15. Auf dem Besucherparkplatz und dem Betriebsgelände des MHMZ gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Kraftfahrzeuge und Fahrräder können während der Zeit der Führung durch MHMZ auf den dafür vorgesehenen Park- und Abstellflächen auf eigene Gefahr kostenfrei abgestellt werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Betriebsgelände beträgt für Fahrzeuge aller Art 10km/h.
16. Den für die Ausfahrt vom Besucherparkplatz Delitzscher Straße erforderlichen Parkchip erhalten Sie nach Beendigung der Führung am Haupteingang.
17. Das Mitnehmen von Tieren jeglicher Art ist zu den Führungen nicht gestattet.
18. Die Besichtigung des Druckhauses ist für Rollstuhlfahrer und beim Mitführen sperriger Gegenstände, wie z.B. Kinderwagen, nur eingeschränkt möglich.
19. Die Besucher betreten das Betriebsgelände und die Räumlichkeiten von MHMZ auf eigene Gefahr. Für die Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen. Jeder Besucher haftet für Schäden, die er schuldhaft verursacht hat.
20. Den Aufsichtspersonen von Schulklassen und anderen Besuchergruppen mit Kindern werden die Sicherheitsbestimmungen für Besucher vorab ausgehändigt. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese erhalten haben.
21. Den Anweisungen des Personals für Betriebsführungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtspersonen von Schüler- bzw. Kindergruppen sind während der Betriebsführung nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreit. Das Entfernen von der Besuchergruppe ist nicht erlaubt.
22. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen oder bei sicherheitswidrigem Verhalten behält sich die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG den Abbruch der jeweiligen Betriebsführung oder den Ausschluss der betreffenden Personen vor. Das Personal der Betriebsführungen ist berechtigt, Besucher des Betriebsgeländes zu verweisen.